

RS Vwgh 1963/10/25 0748/63

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.10.1963

Index

Gewerbesteuer

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §32

Rechtssatz

Wird ein Unternehmen in der Weise gelenkt, daß es in der Art eines Erwerbsunternehmens eingesetzt, bzw bestimmten Zwecken zugeführt wird (zB Kinderpension uä) und werden hiebei - wenn auch nur kostendeckende - Erlöse erzielt, kann von einer bloßen Vermögensverwaltung nicht mehr die Rede sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1963:1963000748.X02

Im RIS seit

22.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

22.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at